

denen von der Gesellschaft ein hoher Rang beigemessen wird, als solche, die dem verbreiteten Wertesystem Hohn sprechen.

Noch spricht sich der größte Teil der öffentlichen Meinung gegen das Klonen von Menschen aus. Wie wir aber aus den Bereichen der Gentechnik und Reproduktionsmedizin wissen, kann dies schnell umschlagen. So war die Erzeugung von Retortenbabys in ihren Anfängen heftig umstritten und stieß weithin auf Ablehnung. Heute ist sie zur medizinischen Alltagstechnik geworden und wird weder durch ärztliche Standesregeln noch durch den Gesetzgeber verboten.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Klonen von Menschen seit 1991 durch den Paragraphen 6 des Embryonenschutzgesetzes verboten. Dort heißt es: „Wer künstlich bewirkt, daß ein menschlicher Embryo mit der gleichen Erbinformation wie ein anderer Embryo, ein Fötus, ein Mensch oder ein Verstorbener entsteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Allerdings helfen in einer Forschungslandschaft, in der global kooperiert wird, nationale Gesetze nur wenig. So gibt es jetzt schon starke Kräfte, die an anderen Stellen des Embryonenschutzgesetzes, z. B. bei der Präimplantationsdiagnostik, eine Liberalisierung fordern.

Das am 19. November 1996 vom Europarat beschlossene Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin enthält keine auf das Klonen in den Zusatzprotokollen zu dem Übereinkommen, mit deren Ausarbeitung gerade begonnen wird, zu verbieten. Darüber hinaus gibt es Vorschläge, das Klonen in einer internationalen Konvention zu ächten. Nun sind aber staatliche und gesetzliche Sanktionen für manche Wissenschaftler nur eine geringe Barriere im Vergleich mit dem winkenden Nobelpreis. Hier empfiehlt sich der Weg über die Scientific community: Unmoralische Forschung muß wissenschaftsintern von der Gesamtheit der Wissenschaftler boykottiert und der einzelne Forscher, der solches dennoch tut, wissenschaftlich geächtet werden.

Was in der derzeitigen Situation weiterhilft, sind nicht in panischer Fortschrittsangst formulierte pauschale Forschungsverbote, deren Wirksamkeit sowieso in Frage steht. Vonnöten ist intellektuelle Nüchternheit und das Bewahren mitgeschöpfter Solidarität. Geklonte Tiere können sich in vielem als nützlich erweisen, dennoch empfiehlt sich selbstaufgelegte Zurückhaltung wegen des Eigenwerts des Tieres und der gebotenen Erhaltung der genetischen Vielfalt. Gegen das

Klonieren von Menschen sprechen seine Individualität und das Instrumentalisierungsverbot; es ist unvereinbar mit seiner Würde, die im wesentlichen auf der unverwechselbaren Individualität und Einmaligkeit der Person beruht. Dem Klon ist das urmenschliche Erlebnis der Freiheit genommen, weil, nach einem Wort von Hans Jonas, nur im Nichtwissen des eigenen Schicksals – soweit es genetisch bedingt ist – der Mensch frei sein kann.

J. R.

## Schweiz: Akute Gefahr im Bistum Chur

*Die Entwicklung im Bistum Chur spitzt sich weiter zu. Die rechtskonservative Minderheit im Schweizer Katholizismus, die zu Bischof Wolfgang Haas steht, sondert sich immer mehr ab.*

Die Schweizer Bischofskonferenz hat mit ihrer Erklärung zur Lage im Bistum Chur, die sie als „objektiv beinahe ausweglos“ bezeichnete (HK, Januar 1997 S. 17–21), vielen Gläubigen, die an dieser Situation leiden, neue Zuversicht vermittelt. Ausdrücklich machte sie sich damit die Lagebeurteilung des Churer Weihbischofs *Paul Vollmar*, der die Besetzung des Bischofsstuhles durch *Wolfgang Haas* als eine Fehlbesetzung bezeichnet hatte, zu eigen; so stellten die Bischöfe denn auch fest, daß „ohne personelle Verschiebungen“ eine Lösung nicht möglich ist. Damit hat die Bischofskonferenz andererseits die Anhängerschaft von Bischof Wolfgang Haas, die unter der Kritik an „ihrem“ Bischof leidet, mobilisiert und wohl auch radikalisiert.

### Personalprälaten avant la lettre

Zunächst wies die „katholische Volksbewegung Pro Ecclesia“, die in der deutschsprachigen Schweiz nach eigenen Angaben rund 4000 Mitglieder

zählt und mit der „Schweizerischen Katholischen Wochenzeitung“ über ein Sprachrohr verfügt, die Erklärung der Bischofskonferenz scharf zurück. „Wir weisen die Kritik Paul Vollmars und die Solidarisierung der Schweizer Bischofskonferenz mit dessen Attacken gegen den eigenen Diözesanbischof entschieden zurück. Die Ausgrenzung eines Mitbruders im Bischofskollegium ist auf der Welt einmalig und richtet sich letztlich auch gegen Papst Johannes Paul II.“

Die Kritik nicht nur von Weihbischof Vollmar an der Amtsführung von Bischof Haas wird von dieser Volksbewegung als „Attacke“ bezeichnet; für sie ist auch die Kritik „der zuständigen staatlichen und kirchlichen Gremien“ ein „Kampf gegen den Bischof“. Die Kritik von seiten der Bischofskonferenz wie einzelner Bischöfe wird gar als eine Ursache für die Beinahe-Ausweglosigkeit hingestellt. „Hat die Schweizer Bischofskonferenz, statt den eigenen Mitbruder auszugrenzen, je unzweideutig und bestimmt Bischof Haas unterstützt, verteidigt und die Öffentlichkeit mit Nachdruck zur An-

nahme des vom Papst ernannten Bischofs aufgerufen? Haben einzelne Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz nicht vielmehr durch Wort und Tat zur weiteren Destabilisierung der Situation beigetragen?“ Weil die Volksbewegung den Text der Bischofskonferenz nicht genau gelesen, nämlich „ausweglos“ statt „beinahe ausweglos“, gelesen hat, belehrt sie die Bischofskonferenz gleich noch über die Bedeutung von Ausweglosigkeit für gläubige Christen.

Der für die Interpretation der Situation erhellende Satz der Erklärung lautet: „Die Ausgrenzung von Bischof Haas zeigt auf die eigentliche Wunde des jahrelangen Bistumskonflikts. Es geht um die katholische Lehre, der ein Teil der Priester und Laien nicht mehr folgen will. Im Tiefsten liegt dem Konflikt kein Personalproblem, sondern ein Glaubensproblem zugrunde.“

Eine Woche später begann die „katholische Volksbewegung Pro Ecclesia“ mit einer Unterschriftensammlung als Solidaritätsaktion für Bischof Haas. Damit sollte als Antwort auf die Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz zum Ausdruck gebracht werden: „Wir anerkennen Bischof Wolfgang Haas als rechtmäßigen Oberhirten der Diözese Chur. Gemäß unserem römisch-katholischen Glauben betrachten wir ihn als Nachfolger der Apostel, von denen gilt: ‚Wer Euch hört, hört mich‘ (Lk 10,16). Wir sind Bischof Haas dankbar, daß er gemäß dem Auftrag Christi die Botschaft Gottes ‚gelegen oder ungelegen‘ verkündet. Wir schätzen seine offene, menschenfreundliche und zutiefst gläubige Art. Wir beten für Bischof Wolfgang Haas, auf daß er sein Amt in einer Zeit großer Glaubensnot weiterhin mutig versehen kann.“

Zu den Organisationen und Zeitungen, die diese Solidaritätskundgebung mittragen, gehören nicht nur praktisch alle traditions- bzw. vergangenheitsorientierten Kreise der deutschsprachigen Schweiz, sondern auch Initiativ- bzw. Priesterkreise aus Österreich und vor allem auch aus Deutschland. Zur Erklärung der Bischofskonferenz

meinte der Pressesprecher von Bischof Haas, Domkapitular *Christoph Casetti*, denn auch, zum einen denke der Bischof nicht an einen Rücktritt, und zum andern gehe seine Akzeptanz durch eine große Zahl von Gläubigen weit über das Bistumsgebiet hinaus.

Bischof Haas wird also nicht nur von einer Minderheit seines eigenen Bistums unterstützt, sondern letztlich vom gesamten „katholischen“ Flügel des Deutschschweizer Katholizismus. Der Streit um Bischof Haas als Diözesanbischof, der Streit zwischen der Mehrheit und der Minderheit ist also ein Flügelkampf, wie er nicht nur im Schweizer Katholizismus im Gange ist. Dabei haben die Persönlichkeit von Bischof Haas und seine Entourage am Churer Hof daran ihre eigenen Anteile. Der Hauptvorwurf der Mehrheit gegen den Churer Bischof lautet, er habe sich ganz auf die Seite der katholischen Minderheit geschlagen, er sei so nicht Bischof für das Bistum, sondern für die Minderheit und also nicht eigentlich Territorial-, sondern Personalprälat – jedenfalls „Symbolfigur“ (so der Churer Weihbischof *Peter Henrici*) für diese Minderheit.

---

## Vorwürfe statt Streitkultur

---

Ein handfester Vorwurf, mit dem sich seinerzeit der zum Koadjutor ernannte Bischöfliche Kanzler Wolfgang Haas konfrontiert sah, war die unrechtmäßige Verwendung des Dokortitels. Auf diesen im Verlauf der Jahre gelegentlich wiederholten Vorwurf antwortete Domkapitular Casetti regelmäßig mit seiner Bestreitung. Am 25. Januar 1997 veröffentlichte der Züricher Tages-Anzeiger einen Brief vom 10. August 1978, den Wolfgang Haas mit dem Dokortitel unterzeichnet hatte. Der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wurde dieser Brief von *Alois Riklin*, Professor an der Universität St. Gallen, mit der Begründung, er habe den Beweis für die bestrittene falsche Verwendung des Dokortitels durch Haas diesem selbst, dem Apostolischen Nuntius in der

Schweiz und dem Präsidenten der Bischofskonferenz zur Kenntnis gebracht und darauf keine Antworten erhalten. Auf diese Veröffentlichung antwortete Domkapitular Casetti mit einem Gegenangriff in der „Schweizerischen Katholischen Wochenzeitung“ unter dem Titel „Ein klarer Fall von Ehrverletzung“: Das Verhalten des St. Galler Professors, „der anscheinend auch ernsthafte Themen zu behandeln weiß“, sei rufschädigend; zumal der Fehler von Wolfgang Haas, den der Bischof heute bedaure, „eine Bagatelle“ sei. Gegen diese Bagatellisierung meinte Prof. *Karl Schlemmer*, der die Lagebeurteilung des Churer Weihbischofs Paul Vollmar veröffentlicht hatte: für eine derartige Einschätzung fehlten im zivilisierten Sprachgebrauch einfach die entsprechenden Worte.

Diese Veröffentlichung, aber auch die Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz hatten im In- und Ausland zahlreiche Leserbriefe sowie Zuschriften an Bischof *Kurt Koch*, der an der Pressekonzferenz die Erklärung vorzutragen hatte, zur Folge. Darin wurde Weihbischof Vollmar wie auch die Schweizer Bischöfe so rechthaberisch und gehässig angegriffen, wie es im „rechten“ Katholizismus nicht selten ist. Auf die Zuschriften antwortete Bischof Koch, die Bischöfe hätten die menschliche und seelsorgerliche Qualität von Bischof Haas, seine Frömmigkeit und Papsttreue nie in Frage gestellt. Andererseits müsse die Behauptung, die Bischöfe seien mit ihrer Erklärung dem Papst untreu geworden, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Während Bischof Haas in dieser Hinsicht von den Schweizer Bischöfen unterstützt wurde, erfuhren die Schweizer Bischöfe von Chur her keinerlei öffentliche Unterstützung. Weder Bischof Haas selber noch sein Pressesprecher distanzieren sich von ehrenrührigen Anwürfen ihrer Anhängerschaft. Im Gegenteil, Domkapitular Casetti unterstellt den Kritikern von Bischof Haas, sie würden im Rahmen eines Komplotts handeln und auch die Schweizer Bischöfe hätten sich in die Strategie einbinden lassen.

Nachdem der schweizerische Außenminister, Bundesrat *Flavio Cotti*, anlässlich eines Rombesuches am 14. Januar 1997 Kardinalstaatssekretär *Angelo Sodano* gegenüber die Beunruhigung zum Ausdruck gebracht hatte, die in einem Teil der Schweiz unter der katholischen Bevölkerung wegen der Situation im Bistum Chur herrsche, reagierte Domherr Casetti mit dem Vorwurf eines „CVP-StV-Filzes“; das heißt Politiker der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) wie Bundesrat Cotti und Kritiker von Bischof Haas aus dem Klerus würden über die Mitgliedschaft im Schweizerischen Studentenverein (StV) eine Seilschaft bilden. Auf der anderen Seite wird Haas vorgeworfen, seine loyalsten Mitarbeiter würden ihrerseits eine Seilschaft bilden, bestehend aus Mitgliedern und Sympathisanten des Opus Dei.

## Segregation oder modifizierter Kirchenaustritt?

Im Gefolge der Erklärung der Bischofskonferenz hat der Dominikaner *Arthur Fridolin Utz*, emeritierter Freiburger Professor, im Blick auf die Ermittlung der Kräfteverhältnisse im Schweizer Katholizismus den Gedanken geäußert, „die romtreuen Katholiken zu ermuntern, aus der Steuergemeinschaft der Kirche auszutreten. Die Steuergemeinschaft ist ohnehin nicht die Kirche, sondern ein öffentlichrechtlicher Verein. Der Austritt aus der Steuergemeinschaft hat nichts mit dem Austritt aus der Kirche zu tun, besonders nicht im Hinblick auf die rechtlichen Verhältnisse in der Schweiz.“ Diesen Verhältnissen entsprechend sind in den Churer Bistumskantonen die Körperschaften der katholischen Einwohner und Einwohnerinnen auf Gemeindeebene öffentlichrechtliche Kirchgemeinden mit Steuerrecht. Die kantonalen Körperschaften weigerten und weigern sich nun, solange die Schwierigkeiten um die Besetzung des Bischofsstuhles nicht behoben sind, dem Bistum Mittel aus Kirchensteuern zur Verfügung zu stellen; diözesane

und interdiözesane Institutionen finanzieren sie zum Teil direkt.

Der Lehrbeauftragte für Kirchenrecht an der Theologischen Hochschule Chur, Pfarrer *Markus Walser*, doppelte kurz darauf nach. Im Unterschied zu Deutschland sei in der Schweiz ein modifizierter Kirchenaustritt bzw. ein intendierter Teilaustritt möglich, weil die Kirchensteuern nicht an die Bistümer, sondern an die Gebietskörperschaften gehen: Ist der Kirchenaustritt „motiviert durch das Bestreben, seinen Christenpflichten auch dem Diözesanbischof nachzukommen, der von den Kantonalkirchen und ihren Kirchgemeinden nicht in der rechten Weise unterstützt wird, dann ist der entsprechende Christ in keiner Weise in seinen kirchlichen Rechten und Pflichten eingeschränkt.“

Massiv unterstützt wird diese Sicht durch *Martin Griching* in seiner Dissertation, die von der kanonistischen Fakultät des Pontificio Ateneo della Santa Croce, der Opus-Dei-Hochschule in Rom, angenommen wurde (Kirche oder Kirchenwesen? Zur Problematik des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Schweiz, dargestellt am Beispiel des Kantons Zürich, Freiburg 1997). Ein Kernsatz lautet: „Die Mitgliedschaft in einer Kirchgemeinde fügt seinem Status als Gläubiger nichts hinzu, seine Nicht-Mitgliedschaft nimmt ihm nichts weg.“

Bischof Haas äußerte dem Schweizer Fernsehen gegenüber sein Verständnis für Leute, die aus der Kirchgemeinde austreten, weil sie sich nicht abgeholt fühlen. Er selber sei aus der Kirchgemeinde Chur indes nicht ausgetreten. Im Unterschied zu ihm haben Sprecher der „Katholischen Volksbewegung Pro Ecclesia“ den Kirchenaustritt schon öffentlich empfohlen. Dafür, daß die Frage des katholisch-konservativ motivierten Kirchenaustritts als akut eingeschätzt wird, steht die Tatsache, daß die Antrittsvorlesung des Luzerner Kirchenrechtlers *Adrian Loretan* zu diesem Thema in eine Stadtkirche verlegt werden mußte, weil der Andrang so groß war.

Diese Angriffe gegen das im großen ganzen bewährte schweizerische Staats-

kirchenrecht könnten eine Störung des religiösen Friedens nach sich ziehen. Dann werden sich die Kantone und der Bund zu energischem Handeln gezwungen sehen. Schon jetzt haben die Bistumskantone den Bundesrat in Sorge um den religiösen Frieden offiziell ersucht, „seinen ganzen Einfluß beim Heiligen Stuhl geltend zu machen, um eine baldige Lösung im Bistum Chur zu erreichen“. Beim Churer Problem handle es sich „nicht mehr um ein innerkatholisches Problem, sondern um Fragen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“. Bereits heute müßten sich staatliche Behörden mit dem Unfrieden in Kirchgemeinden und damit zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten befassen.

Kritisiert wurde diese Eingabe von der katholischen Volkspartei, einer Splittergruppe am rechten Rand der CVP, und vom Liechtensteinischen Landesfürsten Hans-Adam II. Dabei plädierte die Volkspartei für einen besseren Schutz der religiösen Minderheiten durch Abkehr vom Territorialprinzip bzw. die Einführung von Personalgemeinden. Dieser Gedanke ist nicht so neu, denn die Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt, die am 16. Januar 1997 in einer Volksabstimmung angenommen wurde, ermöglicht den Kirchengliedern bereits, die Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde im Kanton frei zu wählen. Der Liechtensteinische Landesfürst kritisierte den staatlichen Vorstoß in der Schweiz, weil er eine klare Trennung von Kirche und Staat für die beste Lösung hält.

Bis zur Entwicklung, für die die Ernennung von Wolfgang Haas zum Koadjutor katalysatorisch wirkte, schien die betont konservative religiöse Minderheit im Schweizer Katholizismus einigermaßen integriert. Seither sondert sie sich von der Mehrheit immer deutlicher ab. Diese Segregation wird von Bischof Haas und seiner Mannschaft nicht nur nicht aufzuhalten versucht, sondern durch ihr Verhalten gefördert. Betroffen davon ist, wie die Schweizer Bischofskonferenz zu Recht erklärte, aber nicht nur das Bistum Chur. R. W.